

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.05.2018 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunale Holzvermarktung ab dem Jahre 2019 - Information des OGR

Sachverhalt:

Die derzeitige Holzvermarktung seitens Landesforsten, die auch den Kommunal- und Privatwald einschließt, kann als Vertriebskartell mit der Festlegung von Preisen und damit als objektiver Kartellrechtsverstoß gewertet werden. Vor diesem Hintergrund wird die gemeinsame Holzvermarktung getrennt. Eine diesbezügliche Änderung des Landeswaldgesetzes befindet sich bereits im parlamentarischen Verfahren.

Damit auch die zukünftige Holzvermarktung in den Kommunen sichergestellt ist, wurde in Zusammenarbeit vom fachlich zuständige Ministerium, dem GStB und der Waldbesitzerverband ein Eckpunktepapier erstellt, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Seitens der Verwaltung wurde die einzelnen Eckpunkte nochmals eingehend erläutert und der Ortsgemeinderat umfassend über den derzeitigen Verfahrensstand informiert. Seitens der Verwaltung wird angeregt, das Verfahren zunächst noch abzuwarten, bevor eine evtl. abschließende Entscheidung im Ortsgemeinderat getroffen wird.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Steffeln ist mindestens eine Person vorzuschlagen.

In der aufzustellenden Vorschlagsliste sind anzugeben der Familienname, ggf. Geburtsname, der Vorname, das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Anschrift und die Berufsbezeichnung. Die Vorschlagsliste wird von der Verwaltung nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich ausgelegt und nach Ablauf einer Einspruchsfrist dem Amtsgericht vorgelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste haben sich bisher in alphabetischer Reihenfolge beworben:

Name	Vorname	Anschrift	Beruf
Bronner, Dr.	Dorothea	Hauptstraße 11, 54597 Steffeln-Auel	Geschäftsführerin des gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V
Weber	Mechthild	Bachstraße 14a, 54597 Steffeln	Verwaltungsfachwirtin

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Der Ortsgemeinderat wählt die vorstehenden Personen mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder in die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023.

Anschaffung von Ausrüstung im Rahmen des Ersthelfersystems in der Ortsgemeinde Steffeln

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über die vorgesehene Anschaffung eines Defibrillators, einer Sauerstoffflasche und einer Rettungsdienstjacke im Rahmen der Einrichtung eines Ersthelfersystems in der Ortsgemeinde Steffeln.

Folgende Kosten würden für die Anschaffung der Ausrüstung anfallen:

Defibrillator

HeartSine Defibrillator SAM 350P 1.300,00 €

Sauerstoffflasche

Inkl. Sauerstoffflasche + Druckminderer 315,00 €

Rettungsdienstjacke

Mit Namens- und Rückenschild 250,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Kauf von Ausrüstung für das Ersthelfersystem in der Ortsgemeinde Steffeln.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Ausrüstung für die Ortsgemeinde Steffeln zu beschaffen.